

URGENT ACTION

TAUSENDE BRAUCHEN SCHUTZ VOR BEWAFFNETEN GRUPPEN

KOLUMBIEN

UA-Nr: UA-169/2019 AI-Index: AMR 23/1509/2019 Datum: 29. November 2019 – sa

INDIGENE UND AFRO-KOLUMBIANISCHE GEMEINSCHAFTEN IN BOJAYÁ IM DEPARTAMENTO CHOCÓ

2.250 Angehörige der indigenen und afro-kolumbianischen Gemeinschaften in Bojayá (Chocó, Westkolumbien) werden von der Guerillagruppe *Ejército de Liberación Nacional* und der paramilitärischen Gruppe *Autodefensas Gaitanistas de Colombia* belagert. Die bewaffneten Gruppen verweigern ihnen den Zugang zu Nahrung und grundlegender Gesundheitsversorgung.

Die Guerillagruppe *Ejército de Liberación Nacional* und die paramilitärische Gruppe *Autodefensas Gaitanistas de Colombia* halten ihre Kampfhandlungen in Bojayá im Departamento Chocó (Westkolumbien) aufrecht. Am 17. November 2019 berichtete das kolumbianische Ombudsbüro, dass die bewaffneten Gruppen Landminen in den wenigen Bereichen verteilen, in denen es Mobilfunk-Empfang gibt. So schränken sie den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Nahrung, Wasser und Kommunikation für die dortige Bevölkerung ein. Zudem bedrohen die Gruppen Sprecher_innen der betroffenen Gemeinden, die sich ihrer Präsenz entgegenstellen. 2.250 Menschen in Bojayá, darunter Angehörige der indigenen und afro-kolumbianischen Gemeinschaften, können sich nicht mehr frei bewegen. Die Regierung hat bisher nur mit Militäraktionen reagiert, die die schwierige Situation der Gemeinschaften nur noch weiter verschärfen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Angehörigen der indigenen und afro-kolumbianischen Gemeinschaften im gesamten Departamento Chocó sind bereits seit einiger Zeit schweren Menschenrechtsverletzungen wie Vertreibungen und Massentötungen ausgesetzt. Für diese Menschenrechtsverstöße sind Guerillagruppen, Paramilitärs und das Militär verantwortlich.

Das Ombudsbüro hat 2002 mehrere Male gemahnt, dass es an angemessenen Schutzmaßnahmen für afro-kolumbianische und indigene Gemeinschaften in Bojayá mangelt, und die unzulängliche Reaktion der Behörden kritisiert. Die Gemeinschaften brauchten damals Schutz vor der Guerillagruppe Revolutionäre Streitkräfte von Kolumbien (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – FARC*). Am 2. Mai 2002 kam es zum sogenannten „Bojayá-Massaker“. Bei Kämpfen zwischen FARC-Rebell_innen und paramilitärischen Gruppen wurden Tausende Menschen getötet. Die kolumbianische Regierung hat damals nicht reagiert, was Menschenrechtsverstößen in den Konfliktzonen massiv Vorschub geleistet hat.

2017 warnte Amnesty International davor, dass die kolumbianische Regierung eine Atmosphäre schaffte, in der die Region ausgeschlossen, vernachlässigt und unsichtbar gemacht wurde. Abgesehen von Militäraktionen gab es keine umfassende behördliche Reaktion auf die Situation der Gemeinschaften in Bojayá, was diese weiter verschlimmerte.

Am 18. April 2019 veröffentlichte Amnesty International eine Urgent Action, weil 7.000 Mitglieder von indigenen und afro-kolumbianischen Gemeinschaften in Bojayá von lebensbedrohlicher Vertreibung bedroht waren. Die Guerillagruppe *Ejército de Liberación Nacional* und die paramilitärische Gruppe *Autodefensas Gaitanistas de Colombia* verschärfen zu dem Zeitpunkt die Kampfhandlungen in ihren Territorien. (Vgl. UA-052/2019)

Am 18. Oktober 2019 warnte das kolumbianische Ombudsbüro, dass die Guerilla- und paramilitärischen Gruppen noch immer in Bojayá agierten. Sie schränkten die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung massiv ein und gefährdeten die Leben von mindestens 2.250 Personen, unter anderem Angehörige der indigenen und afro-kolumbianischen Gemeinschaften.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL



Dies wurde am 17. November 2019 von mehreren regionalen Organisationen bestätigt, die in Chocó und dessen Hauptstadt Quibdó tätig sind. Diese veröffentlichten einen Offenen Brief an Präsident Iván Duque Márquez, in dem sie die Menschenrechtsverletzungen an der Bevölkerung in Chocó darstellten und auf das Risiko aufmerksam machten, unter dem die Menschen dort leben. Zudem verlangten die Organisationen, dass das Friedensabkommen zwischen den bewaffneten Gruppen und der Regierung umgesetzt wird. Sie betonten vor allem die Aspekte des Abkommens, die den Schutz der indigenen Gemeinschaften betreffen.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich bitte Sie, unter Einbeziehung und Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften sofort ein umfangreiches Schutzkonzept auszuarbeiten, das den Gemeinschaften einen effektiven Zugang zu allen grundlegenden Leistungen wie Nahrung, Wasser, Gesundheitsversorgung und Kommunikation gewährt und sie vor Angriffen der bewaffneten Gruppen schützt.

APPELLE AN

PRÄSIDENT

Iván Duque Márquez
Presidente de la República
c/ Innenministerium
Carrera 8 No. 7 – 26
Bogotá

KOLUMBIEN

(Anrede: Dear President Duque / Excmo. Sr. Presidente / Sehr geehrter Herr Präsident)

E-Mail: contacto@presidencia.gov.co

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK KOLUMBIEN

S.E. Herrn Hans-Peter Knudsen
Taubenstr. 23
10117 Berlin

Fax: 030-2639 6125

E-Mail: ealemania@cancilleria.gov.co

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch, Spanisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **26. Dezember 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-169/2019** (AMR 23/0230/2019, 18. April 2019)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- In order to guarantee the protection of the communities, I urge you to immediately deploy a comprehensive plan with the participation and agreement of the communities, that give effective and urgent access to all basic services and guarantees the communities' protection against any attacks from armed groups.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

